



Jubiläumsförderung 2022 Konzepte für Partizipation und Teilhabe beim Kulturrucksack

Seit 2012 fördert die Landesregierung mit dem Kulturrucksack NRW Projekte für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren, um das Interesse der Kinder und Jugendlichen an Kunst und am kulturellen Leben zu wecken, zu vertiefen und ihnen die Möglichkeit zu geben, in allen Kunst- und Kultursparten eigenschöpferisch tätig zu werden. Im Jubiläumsjahr möchten wir neben den Projekten für Kinder und Jugendliche auch die Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte fördern, die

- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Programmgestaltung stärker in den Mittelpunkt stellen und
- Barrieren abbauen, um insbesondere Kinder und Jugendliche anzusprechen, die bislang wenig Erfahrungen mit künstlerischer Praxis machen konnten.

Beteiligen können sich alle im Jahr 2022 am Kulturrucksack NRW teilnehmenden Kommunen und Verbände. Gefördert werden Konzeptentwicklungen die einen Maßnahmenplan, einen Testlauf und eine Evaluation umfassen. Die Konzepte sollen

- Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren als Expertinnen, Experten und Ko-Produzentinnen, Ko-Produzenten in die Planungsprozesse, Programmgestaltung und Beteiligungsformate des Kulturrucksack vor Ort einbeziehen und mitkonzipieren lassen oder Ideen und Umsetzungsstrategien für eine solche Beteiligung entwickeln;
- sich die Frage stellen, welche Barrieren ggf. in den Einrichtungen und Angeboten vorhanden sind und Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme erschweren und/oder Ideen und Strategien für den Abbau dieser Barrieren entwickeln.

Die deutliche Weiterentwicklung bereits bestehender Maßnahmen und Projekte ist ebenfalls förderfähig.

Förderung:

Die Förderhöhe sollte 12.500 Euro als Mindestförderung betragen.

Bewerbungsfrist:

Die Bewerbung ist im Kalenderjahr 2022 laufend möglich. Über die Anträge wird monatlich entschieden.

Ihre Interessenbekundungen bzw. Projektbeschreibung senden Sie bitte an folgende Adresse:

kulturrucksack-nrw@mkw.nrw.de

Nach einer positiven Juryentscheidung ist die Antragstellung bei der zuständigen Bezirksregierung erforderlich.

Durchführungszeitraum:

Die Konzeptentwicklung inkl. Erprobung und Auswertung sind bis zum 31.12.2022 abzuschließen.

Weitere Voraussetzung:

Einverständnis zur Vorstellung im Rahmen des Fachtages oder eines Erfahrungsaustauschs.